

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II- 233 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/126-Pr.2/91

Wien, 17. Juni 1991

An den	920 IAB
Herrn Präsidenten	1991 -06- 18
des Nationalrates	zu 893 /J
Parlament	
1017 Wien	

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 18. April 1991, Nr. 893/J, betreffend Finanzierung eines bundeseinheitlichen Pflegegeldes aus Budgetmitteln, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1. bis 4.:**

Das in der Märznummer der "ZEITSCHRIFT" veröffentlichte Interview mit dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales zeigt, daß über die Einführung einer Pflegevorsorge eine öffentliche Diskussion im Gange ist, in der sowohl nach den sozialen Erfordernissen und den wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechenden Lösung als auch nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht wird. Die in diesem Interview aufgrund des Wortlautes der gestellten Fragen abgegebenen Äußerungen des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales sind daher, wie aus dem Zusammenhalt der Ausführungen erkennbar ist, als Diskussionsbeitrag zu werten und nicht als ein konkreter an mein Ressort adressierter Finanzierungsvorschlag. Im übrigen betreffen die hier gestellten Fragen keine vom Fragerecht gemäß Geschäftsordnungsgesetz 1975 erfaßten Angelegenheiten. Ich ersuche deshalb dafür um Verständnis, daß ich diese Fragen nicht im einzelnen beantworte.

- 2 -

**Zu 5. bis 8.:**

Über Maßnahmen im Rahmen einer 2. Etappe der Steuerreform werden noch Gespräche auf politischer Ebene geführt. Es ist daher derzeit, wofür ich ebenfalls um Verständnis ersuche, nicht möglich, den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Maßnahmen anzugeben bzw. eine Aussage darüber zu machen, ob und bejahendenfalls in welchem Umfang aufgrund dieser Maßnahmen Mittel, zu welchem Zweck auch immer, verfügbar werden.

**Zu 9. bis 11.:**

In der von der Anfrage angesprochenen Angelegenheit haben bereits Kontakte zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und meinem Ressort stattgefunden. Vom Standpunkt des Bundesministeriums für Finanzen muß im Hinblick auf das zwischen den Regierungsparteien vereinbarte Budgetkonsolidierungsziel jede direkte oder indirekte zusätzliche Belastung des Budgets des Bundes im Zusammenhang mit der Einführung einer Pflegevorsorge abgelehnt und auf die Möglichkeit einer versicherungsrechtlichen Lösung, die aus Beiträgen finanziert wird, verwiesen werden.

Beilage

*6  
Hain*